

Anhang 1 Gebühren

2021

Reglement über das Benützen von gemeindeeigenen Anlagen

Anhang 1: Gebühren

Position	Benützung von öffentlichen Gebäuden und Anlagen	Betrag pro Einheit	Bemerkungen
	Ortsansässige Vereine, politische Ortsparteien, Bürgergemeinde, Kirchgemeinden		
01	Einzelbelegung: Übung und Training, Versammlungen	gratis	Turnhallen ausser Schulferien (vgl. Position 03)
02	Dauerbelegung: wöchentliche Orts- und Zeiteinheit	gratis	Turnhallen ausser Schulferien (vgl. Position 03)
03	Abendbenützung Schulferien Mo-Fr; 1.-3. Lektion 1.+ 2. Herbstferienwoche und Sportferien	20 25	nur Turnhallen (ohne Garderoben/ Duschen) *)
04	Wochenendbenützung halber Tag (max. 5 Std.)	25	
05	Wochenendbenützung ganzer Tag	50	inkl. Abend
06	Zuschlag für kantonale und eidgenössische Kurse organisiert von Trimbacher Vereinen	50	
07	Hauswartenschädigung pro Stunde (nach Aufwand)	60	Keine Kumulierung nach Einheiten
	Auswärtige Vereine		
08	Halber Tag (max. 5 Stunden)	500	
09	Ganzer Tag	1000	inkl. Abend
10	Hauswartenschädigung pro Stunde (nach Aufwand)	60	Keine Kumulierung nach Einheiten
	Übrige Benützer		
11	Halber Tag	50	
12	Ganzer Tag	100	
13	Hauswartenschädigung pro Stunde (nach Aufwand)	60	Keine Kumulierung nach Einheiten
14	Zusatzgebühr bei Kursen mit Kursgeld (pro halber Tag)	25	

*) Während den Herbstferien (1. und 2. Ferienwoche) und Sportferien stehen die Garderoben und Duschen nicht zur Verfügung. Die maximalen Gebühren pro Halle, Abend und Verein betragen CHF 100.-

Einheiten

Objekte	Einheit	Objekte	Einheit
Schulräume Klassenzimmer, Mehrzweckraum A/B, Werkraum, Musikraum	je 1	Turnhallen (inkl. Garderoben/WC) - Mühlematt, Leinfeld I/II, Gerbrunnen klein	je 2
Küche	1	- Gerbrunnen gross	2.5
Pausenhalle	1	Gymnastikraum	1
Garderobe/WC	1	Rasenspielfeld gross	1
Speakerraum/WC	0.5	Rasenspielfeld klein	0.5
Schulhausgänge (pro Schulhaus)	1	Hartplatz (rot, schwarz)	0.5
Spielgruppenraum	1	Aussenanlage: Wiese	1
Sitzungszimmer Gdehaus/Estrich Brüematt	1	Mühlemattplatz	1
Zivilschutzanlage (inkl. Garderoben/WC)	1		
Schutzraum (inkl. Garderoben/WC)			

Hinweise

- ⇒ Die für die Bewilligungserteilung zuständige Gemeindestelle ist befugt, Vorauszahlungen und/oder ein Depot zu verlangen.
- ⇒ Bei Rückzug einer Reservation von Räumlichkeiten und Anlagen bis 30 Tage vor dem reservierten Datum ist die Stornierung kostenlos. Erfolgt der Rückzug später, ist die volle Gebühr geschuldet.
- ⇒ Die Gebühren (Mieten) für fest vermietete Räumlichkeiten, Plätze und Schrebergärten werden im Mietvertrag durch die zuständige Stelle festgelegt.
- ⇒ Die Gebühren für das Benützen des MühlemattsaaIs sind in der „Tarifordnung Mühlemattsaal“ geregelt. (vgl. Anhang 11)
- ⇒ Die Gebühren für das Benützen des Jugendraums chillout sind separat geregelt (vgl. Anhang 12)

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14.06.2021.

Der Gemeindepräsident
Martin Bühler

Der Gemeindegeschreiber
Philipp Felber